

Nicht alles schlecht

Hartz-IV-Berater Axel Winter weist auf Verbesserungen hin

Nicht erst seit Guido Westerwelles Polterei über eine generelle Reform des deutschen Sozialstaates sind die Hartz-IV-Regelungen in den Negativschlagzeilen. Dabei geht fast regelmäßig unter, dass es im Zuge der Rechtsprechung auch Verbesserungen gibt.

Von Klaus Schulz

Lüdinghausen. Der ehrenamtliche Hartz-IV-Berater Axel Winter hat drei Beispiele aufgespürt:

○ **Kindergelderhöhung:** Die zum Jahresbeginn in Kraft getretene Erhöhung des Kindergeldes wurde bekanntlich auf die Hartz-IV-Regelsätze angerechnet. In diesem Zusammenhang müssen ergangene Bescheide für etwa 2,5 Millionen Hartz-IV-Bezieher aufgehoben, korrigiert und überzahlte Beträge zurückgefordert werden. „Die sofortige Rückforderung oder gar Einbehaltung kann unter Umständen allerdings nicht rechtens sein“, weiß Axel Winter. „Denn das zuviel gezahlte Geld darf nicht während des Leistungsbezuges zurückgefordert werden. Zudem besteht bei Bescheiden, die vor dem 31. Dezember zugestellt wurden, die Möglichkeit, die Rückzahlung oder Einbehaltung anzufechten, weil die Leistungsbezieher mit dem Geld geplant haben und die Überzahlung jetzt nicht ein-

fach aus dem aktuellen, ohnehin engen Budget abgezogen werden kann.“

○ **Mietobergrenze:** Zum 1. Januar sind die neuen Wohnraumbenutzungsbestimmungen NRW in Kraft getreten. Darin sind die „angemessenen“ Wohnraumgrößen um fünf Quadratmeter angehoben worden: für alleinstehende Personen auf 50, für einen Zwei-Personen-Haushalt auf 65 Quadratmeter. Für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich die Wohnfläche um zusätzliche 15 Quadratmeter – etwa bei der Geburt eines Kindes. Ferner gibt es eine Option auf Erhöhung wegen „besonderer persönlicher oder beruflicher Bedürfnisse“

um 15 Quadratmeter. „Das kann ein Büro für einen berufstätigen Ehepartner sein, aber auch ein größerer Platzbedarf etwa für Rollstuhlfahrer“, erläutert Axel Winter. Die Regelung wirkt sich auch erhöhend auf die Heizkosten aus, die als „angemessen“ zu übernehmen sind.

○ **Warmwasserkostenanteil:** Jahrelang hat das Bundesministerium für Arbeit eine vom Bundessozialgericht abweichende Rechtsansicht zur Höhe des Warmwasseranteils in der Regelleistung vertreten. „Alleinstehenden wurde beispielsweise Stand Juli 2009 vom Gericht bei einer Regelleistung von 359 Euro ein Anteil an der Warmwasserbereitung von 6,47 Euro angerechnet. Die Arbeitsagentur hat tatsächlich aber 6,79 Euro berechnet – ohne die Regelleistung anzupassen“, erklärt Axel Winter. Das Bundessozialgericht hat jedoch im September 2009 festgestellt, dass sich höhere Kosten für die Warmwasserbereitung genauso auf die Gesamthöhe der Regelleistung auswirken müssen wie andere Bedarfe. Der Anteil an der Regelleistung, so die Richter, bleibe konstant. Wer Fragen zu Belangen rund um Hartz IV hat, kann sich an Axel Winter wenden (winterhilfe@web.de), der auch ein Mal im Monat Beratungstermine beim Sozialdienst katholischer Frauen in Lüdinghausen anbietet.



Kultur | Tourismus | Wirtschaft | Wissenschaft

Münsterland

ZEITREISE durch die Baukultur: Das Münsterland präsentiert mit seinem neu gestalteten Katalog „Schlösser und Burgen 2010“ eine Übersicht der mehr als 100 Schlösser, Burgen, Herrenhäuser und sehenswerten Klöster aus der Region. Gleichzeitig lädt eine Neuauflage der Karte zur 100-Schlösser-Route dazu ein, eine Fahrradtour entlang dieser architektonischen Meisterwerke zu unternehmen. Der Katalog in neuem Format passt in jede Tasche und liefert zu den Schlössern auf einen Blick alle wichtigen Informationen wie Anschrift, Öffnungszeiten und Eintrittspreise sowie Besichtigungsmöglichkeiten und Führungen. Er kann auf www.muensterland-tourismus.de heruntergeladen oder kostenlos nach Hause bestellt werden. Die Buchungszentrale steht zudem unter ☎ 08 00/93 92 91 zur Verfügung.